Eidgenossenschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **1 (1854)**

Heft 25

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-248500

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Volksschule ist aber nur eine Vorbereitungsanstalt für's Leben; sie darf daher sich nicht überschätzen und für wichtiger halten als alle anderen Lebensverhältnisse, die Quellen der Bildung sind. Sie lockert den Boden und streut Samen hinein, der erst im Leben und durch's Leben sich vollständiger entwickelt. Sie macht die Jugend empfänglich für die Eindrücke und Bildungsmittel des Lebens. Vieles aber, was sie pflanzt, kommt nicht zur Entwickelung, und die durch sie bewirkte Empfänglichkeit wendet sich nicht selten dem Unvernünftigen und Schlechten zu.

Wenn dieses Alles erwogen wird, so ergibt sich die richtige Würdigung der Bedeutung der Volksschule, und man wird erkennen, daß diese Bedeutung weder so groß ist, als manche Enthusiasten wähnen, noch so gering, wie Einige glauben machen möchten, jedenfalls aber groß genug, um der Volksschule und ihren Lehrern die allgemeinste Achtung und die eifrigste Fürsorge zuzuwenden. Der besonnene Volksschullehrer wird weit entfernt sein, für den wichtigsten Mann in der Gemeinde oder gar im Staate sich zu halten; er wird nicht vergessen, daß jeder Einzelne, dessen Lebensberuf es ist, an der Lösung der Volksschulaufgabe zu arbeiten, im Verhältniß zum Ganzen nur einen kleinen Beitrag zum öffentlichen Wohle zu leisten im Stande ist; er wird nicht Stolz und Hochmuth wegen seiner Verdienste in seinem Herzen nähren, sondern sich in Demuth bescheiden. Er darf aber auch, ohne befürchten zu müssen, mit Recht der Ueberhebung beschuldigt zu werden, die Ueberzeugung festhalten, daß er ein sehr nützliches Glied der bürgerlichen Gesellschaft ist, und daß seine treue Wirksamkeit vor Menschen und vor Gott der Berufsarbeit vieler Anderen, die im Leben über ihm stehen und in glänzenderen Verhältnissen leben, an Bedeutsamkeit und Segen nicht nachsteht. Selbstachtung und ein durch Bescheidenheit gemäßigtes Selbstgefühl ziemt und ziert den tüchtigen Volksschullehrer, und er wird nichts thun, was die Würde seines Amtes blosstellen und in der verdienten Achtung Anderer ihm schaden könnte. Da, wo die rechte Achtung gegen die Volksschule und ihre Wirksamkeit noch fehlt oder auf einer niedrigen Stufe steht, wird er es sich angelegen sein lassen, durch seine von Einsicht, Liebe und Begeisterung getragene Thätigkeit sie hervorzurufen und zu heben, und bis dies geschehen, im Hinblick auf Gott, der Herzen und Nieren prüft, die Gleichgültigkeit und Geringschätzung der Ungebildeten mit Muth und Standhaftigkeit ertragen, ohne an sich selbst und der Bedeutung seines Berufes irre zu werden.

Schul-Chronik.

Eidgenossenschaft. Herr Dr. J. R. Steiger in Luzern ist auf sein durch Berufsgeschäfte begründetes Gesuch aus dem eidgenössischen Schulrathe entlassen und an dessen Stelle vom Bundesrath Herr Seminardirektor Keller gewählt worden.